



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2012/2225(INI)

23.1.2013

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu Handel und Investitionen als treibende Kräfte für das Wachstum in den
Entwicklungsländern
(2012/2225(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Alf Svensson

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu befolgen ist; ist der Ansicht, dass mittels der Handelsabkommen und Investitionen der EU die Kapazitäten dieser Länder zur Industrialisierung, zur Diversifizierung ihrer Produktion, zum Aufrücken in der Wertschöpfungskette und zur Entwicklung ihres Dienstleistungssektors unterstützt werden sollten, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung zu begünstigen; betont, dass mit der Handels- und Entwicklungspolitik bestimmte Ziele im Bereich der Landwirtschaft zu verfolgen sind, insbesondere die Abschaffung aller Agrarsubventionen der EU, die eine Gefahr für die Ernährungssicherheit darstellen könnten, die nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen, und Strategien für ein integriertes Wachstum auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
2. betont, dass die Investitionspolitik die Entwicklungsländer vor zwei wesentliche Herausforderungen stellt: auf nationaler Ebene muss die Investitionspolitik in die Entwicklungsstrategie einbezogen werden und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung umfassen; auf internationaler Ebene ist es erforderlich, die Entwicklungsdimension von internationalen Investitionsabkommen zu stärken und die Rechte und Pflichten von Staaten und Investoren in ein Gleichgewicht zu bringen;
3. bedauert, dass laut dem Weltinvestitionsbericht der UNCTAD für 2012 in einigen im Jahr 2011 abgeschlossenen internationalen Investitionsabkommen das klassische Vertragsmodell beibehalten wurde, das als einziges Ziel den Investitionsschutz vorsieht; begrüßt jedoch, dass einige neue internationale Investitionsabkommen Bestimmungen enthalten, die gewährleisten sollen, dass durch den Vertrag die Strategien für eine nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt auf den ökologischen und sozialen Auswirkungen von Investitionen in den betreffenden Ländern nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil unterstützt werden;
4. verweist darauf, dass durch die im Jahr 2012 durchgeführte Überarbeitung des Modellvertrags der Vereinigten Staaten für bilaterale Investitionsabkommen (BIT) die Zusage, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die innerstaatlichen Vorschriften im Bereich Umwelt- und Arbeitsrecht nicht gelockert werden, in eine verbindliche Verpflichtung überführt wird;
5. drängt die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Aufnahme von Bestimmungen zur Nachhaltigkeit in ihre Investitionsabkommen anzustreben, die mit der Übernahme und der Weiterverfolgung der Leitprinzipien der VN für Unternehmen und Menschenrechte von 2011, den Grundsätzen der UNCTAD/FAO/Weltbank/IFAD für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen, den 2011 überarbeiteten OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem auf der XIII. Ministerkonferenz der UNCTAD 2012 und der Rio+20-Konferenz 2012 vereinbarten Doha-Mandat im Einklang stehen;
6. ist der Ansicht, dass die internationalen Investitionsabkommen unbedingt reformiert

werden müssen, um ihre Entwicklungsdimension zu stärken, wobei die Rechte und Pflichten von Staaten und Investoren in ein Gleichgewicht gebracht, ein ausreichender politischer Spielraum für Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet und die die Investitionsförderung betreffenden Bestimmungen konkretisiert und mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden;

7. weist darauf hin, dass durch eine bessere Vorbereitung auf die Probleme im Bereich der Entwicklung eine klarere Bestimmung des konkreten Entwicklungsbedarfs und der geeigneten Wege zu dessen Deckung ermöglicht würde, wodurch die Aufgaben der Verhandlungsführer und der anderen Beamten mit Zuständigkeit für Handelsfragen erleichtert und ihnen Leitlinien zur Verfügung gestellt würden;
8. weist darauf hin, dass die Mobilisierung von Investitionen in nachhaltige Entwicklung nach wie vor eine große Herausforderung für die Entwicklungsländer und insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, darstellt; betont in diesem Zusammenhang, dass die UNCTAD ein umfassendes Rahmenwerk für eine Investitionspolitik für nachhaltige Entwicklung (Investment Policy Framework for Sustainable Development (IPFSD)) erarbeitet hat, in welchem dem Verhältnis zwischen ausländischen Investitionen und nachhaltiger Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gilt;
9. weist darauf hin, dass sich die positiven Auswirkungen der ausländischen Direktinvestitionen auf die Entwicklung nicht automatisch einstellen, sondern u. a. eine angemessene Regulierung erfordern, die auch Politikbereiche über den Bereich der Investitionspolitik hinaus, wie Handel, Besteuerung, geistiges Eigentum, Wettbewerb, Regulierung des Arbeitsmarktes, Umweltpolitik und Zugang zu Land, umfasst;
10. betont, dass die EU Teile ihrer handelsbezogenen Hilfe für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung speziell auf den Aufbau lokaler und regionaler Handelskapazitäten in und zwischen den bedürftigsten Ländern ausrichten muss, um den Wohlstand und den Lebensstandard in diesen Ländern zu erhöhen; begrüßt die Ziele des Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit, mit dem die Priorität auf Beschäftigung und Wachstum in den Entwicklungsländern gelegt wird;
11. drängt die EU, ihre Handelsabkommen so zu konzipieren, dass mit ihnen ein verantwortungsvolles Verhalten seitens der Investoren und die Vereinbarkeit mit den international bewährten Verfahren der sozialen Verantwortung von Unternehmen und der guten Unternehmensführung gefördert wird; betont insbesondere, dass Wachstum in Bereichen, in denen arme Personen tätig sind, angestrebt werden sollte, dass es Frauen zugute kommen und ihre Selbstständigkeit fördern sollte und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinst- und Kleinunternehmen einhergehen sollte, damit es integrierend wirkt und wirksam zur Armutsbekämpfung beiträgt;
12. unterstreicht, dass das soziale Unternehmertum und die soziale Innovation in den Entwicklungsländern Wachstumsmotoren für die Entwicklung darstellen und zum Abbau von Ungleichheiten und zur Förderung des Wachstums beitragen können, sofern die Gewinne wieder in die Wirtschaftstätigkeit investiert werden;
13. fordert Unternehmen mit Sitz in der EU und mit Produktionsstätten in

Entwicklungsländern auf, ihren Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Einhaltung von Sozialstandards und Umweltnormen, grundlegenden Arbeitsnormen und internationalen Abkommen auf vorbildliche Weise nachzukommen;

14. fordert die europäischen Konzerne mit Niederlassungen oder Lieferketten in Entwicklungsländern auf, ihren nationalen und internationalen rechtlichen Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzaufgaben nachzukommen;
15. begrüßt es, dass zahlreiche Industriezweige und multinationale Unternehmen Verhaltenskodizes mit detaillierten Leistungsvorgaben im sozialen und ökologischen Bereich für ihre weltweiten Lieferketten eingeführt haben; weist jedoch darauf hin, dass für diese Kodizes uneinheitliche Normen in Bezug auf die Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Berichterstattung gelten, die ihre Vergleichbarkeit erschweren; betont, dass mit einer besseren Umsetzung der Leitprinzipien der VN für Unternehmen und Menschenrechte ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele geleistet wird, die sich die EU hinsichtlich spezifischer Menschenrechtsfragen und grundlegender Arbeitsnormen gesetzt hat;
16. betont, dass Hilfen der EU an Regierungen von Drittländern zur Umsetzung von Vorschriften über den Sozial- und Umweltschutz eine notwendige Ergänzung dazu darstellen, die soziale Verantwortung europäischer Unternehmen weltweit voranzutreiben;
17. misst der Unterstützung und der kollektiven Erfahrung der EU bei der Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung, einer reibungslos funktionierenden Steuerverwaltung, einer wirksamen Bekämpfung der Korruption und der Ausarbeitung nationaler Entwicklungsstrategien für ein nachhaltiges, integratives Wachstum und zur Armutsbekämpfung sowie einem entschiedenen Engagement für deren erfolgreiche Durchführung große Bedeutung bei; betont, dass diese Ziele vor und während der Aushandlung von Handelsabkommen berücksichtigt werden und einen Einfluss auf diese haben müssen;
18. weist darauf hin, dass ungeachtet der Durchsetzung des Kimberley-Prozesses für die Zertifizierung von Blutdiamanten der Handel mit natürlichen Ressourcen nach wie vor Aufstände anheizt und es in Abbaugebieten weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen kommt; betont daher, dass dringend eine systematische Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Abbau von und den Handel mit Edelsteinen und anderen sogenannten Konfliktmineralien eingeführt werden muss, und ist der Auffassung, dass mit einer derartigen Maßnahme ein Beitrag zur Lösung der übergeordneten Aufgabe, dem Durchbrechen des „Fluchs der Rohstoffe“, geleistet werden könnte und für die Entwicklungsländer die Gewinne aus dem Handel mit ihren Rohstoffen gesteigert werden könnten;
19. erkennt an, dass die Kommission ein Partner der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) ist; fordert die Kommission und diejenigen, die in der Rohstoffwirtschaft tätig sind, auf, aktiv darauf hinzuwirken, dass sich mehr Förderländer der Initiative anschließen;
20. fordert die EU, sonstige Geber, die Behörden in Partnerländern und auf lokaler und

internationaler Ebene tätige private Akteure in Entwicklungsländern auf, potenzielle Bereiche für eine Zusammenarbeit zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu sondieren, um den mittels Geschäftstätigkeiten erzielbaren Beitrag zur Verwirklichung von Entwicklungszielen zu maximieren.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.1.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Filip Kaczmarek, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Keith Taylor, Eleni Theocharous, Patrice Tirolien, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Enrique Guerrero Salom, Gesine Meissner, Judith Sargentini